

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Stephan Wölger**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 09.07.2019**

MagIbk/27565/BW-BV-BA/1/4

Gp. 839 KG Arzl Errichtung einer Dauerkleingartensiedlung von 49 Kleingärten mit Gartenhäusern + PKW- und Fahrradstellplätzen

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 11.04.2019, eingelangt am 12.04.2019, wurde von Herrn Christoph Appler um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Dauerkleingartensiedlung mit 49 Kleingärten mit Gartenhäusern und PKW- und Fahrradstellplätzen im Anwesen Gst. 839 KG Arzl angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, 25.07.2019

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Gp. 839 KG Arzl**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4128)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Stephan Wölger
(elektronisch unterfertigt)